Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 4. August 1871.

1. Pflasterarbeiten in Bremerhaven.

Den beifolgenden Bericht der Häfendeputation, eine Nachbewilligung von 4500 Thalern für Pflasterarbeiten in Bremerhaven betreffend, theilt der Senat, vorbehältlich seines Beschlusses, der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung mit. Der Bericht hat der Finanzdeputation vorgelegen und ist von derselben nicht beanstandet worden. Anlage I.

2. Landstraße zu Woltmershausen.

Die Baudeputation beantragt in dem anliegenden Berichte eine Nachbewilligung von 6660 Thalern für Pflasterung der Landstraße in der Feldmark Woltmershausen, von welcher Summe jedoch die Hälfte nur vorschußweise vom Staate zu übernehmen und Seitens der Interessenten zurückzuerstatten sein wird. Die Finanzdeputation hat im Uebrigen bei dem Antrage nichts zu erinnern gefunden, empfiehlt jedoch den Beschluß dahin zu fassen, daß der Baudeputation die Summe von 3330 Thalern für die in Rede stehende Arbeit und zwar 1250 Thaler auf das diesjährige Budget bewilligt und ihr aufgegeben werde, den Rest von 2080 Thalern in ihrem Specialetat für 1872 vorzutragen, außerdem aber die Deputation ermächtigt sei, die gleiche Summe von 3330 Thalern nach Maßgabe des Bedarfs vorschußweise für Rechnung des Wegeverbandes und der Gemeinde zu verwenden, selbstverständlich unter der Verpflichtung, für Wiedereinziehung der vorgeschossenen Beträge Sorge zu tragen. Der Senat sieht zunächst der Erklärung der Bürgerschaft über diesen Gegenstand entgegen. Anlage II.

3. Rockwinkeler Straße.

Den beifolgenden Bericht der Baudeputation, die Rockwinkeler Straße betreffend, läßt der Senat der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung zugehen, indem er die seinige sich vorbehält. Anlage III.

Anlage I.
zur Mittheilung des Senats
vom 4. August 1871.

Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen,

eine Nachbewilligung betreffend.

Nachdem in Folge der letzten Kriegszeit der Verkauf von Anbauplätzen in Bremerhaven einigermaßen ins Stocken gerathen war, hat sich vor Kurzem wieder lebhaftere Nachfrage gezeigt, so daß auf die Parcelirung weiteren Areals Bedacht genommen werden mußte und schon nächster Zeit ein öffentlicher Verkaufstermin wird abgehalten werden.

Für solche nächste Verwerthung ist das nördlich der Allee zwischen dieser, der Grünen- und der Grenzstraße belegene keilförmige Terrain ausersehen. Es wird damit die jetzt vorzunehmende Bepflasterung der Grenzstraße, der verlängerten Langenstraße und der Gasstraße erforderlich, welche laut Bericht des Bauinspectors **Schweitzer** einen Gesammt-Flächeninhalt von ca. 120 □Ruthen umfassen. Da die Kosten der Bepflasterung mit behauenen Steinen pr. □Ruthe 38 Thaler Gold betragen, so würden die für fraglichen Zweck aufzuwen enden Kosten, deren größter Theil der Staatscasse successive wieder zufließt, sich auf ca. 4500 Thaler Gold

belaufen. Mag es nun auch vorbehalten bleiben, ob den Umständen nach die Ausführung dieser ganzen Arbeit noch im Laufe dieses Jahres erforderlich oder empfehlenswerth werde, so muß auf alle Fälle die Anschaffung des nöthigen Materials schon jetzt dringend gewünscht werden, weshalb die Deputation den Antrag stellt, die Herstellung des vorberegten Straßenpflasters genehmigen und zu dem Ende auf „außerordentliche Verwendungen für den Landbau" die Summe von 4500 Thalern Gold bewilligen zu wollen.

Die Deputation für die Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Tetens.** (gez.) **Herm. S. Gerdes.**

Anlage II.
zur Mittheilung des Senats
vom 4. August 1871.

Bericht der Baudeputation,

die durch das Dorf Woltmershausen führende Landstraße betreffend.

Unter den durch die Wegeordnung vom 4. April d. Js. für Landstraßen erklärten Verbindungswegen im Gebiet am linken Weserufer ist in erster Linie der Weg vom Hohenthore durch Woltmershausen, Rablinghausen, Seehausen und Hasenbüren genannt, und der Landherr des Gebiets am linken Weserufer hat der berichtenden Deputation am 18. Juli d. J. die Anzeige gemacht, daß der Wegeverband und die Gemeinde zunächst die, an die vorhandene Pflasterbahn sich anschließende Strecke der Feldmark von Woltmershausen behuf deren Pflasterung in Angriff zu nehmen beabsichtige. Dabei ist an die Baudeputation der Antrag gerichtet, wo möglich noch in diesem Sommer den vorderen, nur einer geringen Aufhöhung bedürfenden Theil dieser Strecke mit einer Pflasterbahn zu versehen, um denselben dann zum Transport des Materials für den tiefer liegenden zweiten Theil benutzen zu können.

Wenn diesem, auch der berichtenden Deputation als begründet erscheinenden Antrage Folge gegeben werden soll, dann erscheint es zweckmäßig, daß die Arbeiten ohne weiteren Verzug in Angriff genommen werden, da ein neuer, wenn auch nur unbedeutend aufgehöheter Weg sich im Spätherbst nicht mehr bepflastern läßt, ohne die Gefahr, bei eintretendem Regenwetter durch schweres Fuhrwerk von vorn herein verdorben zu werden.

Der Bauconducteur **Kiehne** ist daher beauftragt worden, die Kosten der Bepflasterung für die beantragte Strecke von Meile 0,45 bis Meile 0,65 mit einem rauhen Pflaster von 14 Fuß Breite, zwischen einem 6 Fuß breiten Fußwege und einem 10 Fuß breiten Nebenwege zu berechnen, welche aufzuwenden sein werden, nachdem das Planum in 30füßiger Breite nebst den Vorrichtungen zur Zuleitung und Abführung des Wassers und den nöthigen, durch dasselbe hindurch zu leitenden Abzugscanälen auf Kosten des Wegeverbandes und der Gemeinde hergestellt sein wird. Diese Kosten berechnen sich für die ganze Strecke von 4700 Fuß Länge auf 6660 Thaler, von denen der Staat nach §. 21 der Wegeordnung die Hälfte mit 3330 Thalern zu tragen hat. Die Deputation muß jedoch die Bewilligung der ganzen Summe beantragen, um einstweilen auch die zweite Hälfte vorschußweise decken zu können

Von der obigen, für die ganze Strecke durch Woltmershausen veranschlagten Summe werden übrigens in diesem Jahre für den ersten Theil nur etwa 2500 Thaler zur Verwendung kommen.

(gez.) **E. Klugkist.** (gez.) **Richard Fritze.**

Anlage III
zur Mittheilung des Senats
vom 4. August 1871.

Bericht der Baudeputation,

die Rockwinkler Straße betreffend.

Die am 4. April d. J. publicirte Wegeordnung führt unter den Verbindungswegen des Gebiets am rechten Weserufer, welche für Landstraßen erklärt werden, sub 1 die folgende Straße auf:

„von der Osterholzer Chaussee über Blockdieck, das Mühlenfeld, durch Rockwinkel bis an die Heerstraße auf dem Rüten,"

welche Strecke bereits seit Jahren der Verbesserung harrt und daher auch wohl zuerst in Angriff zu nehmen sein wird.

Der betreffende Wegeverband hat nun beim Senat darauf angetragen, diese Landstraße zu einer Heerstraße zu erheben, und demnach dieselbe für Rechnung des Staats als solche herstellen zu lassen.

Der Landherr des Gebiets am rechten Weserufer, vom Senat zu einer Beurtheilung aufgefordert, giebt in einem, der Deputation mitgetheilten Berichte seine Ansicht dahin ab, daß es allerdings sich empfehle, die seither nur 30 Fuß breite, auf Kosten der Gemeinde mit einem rauhen Pflaster versehene Strecke vom Rüten bis zur Oberneulander Kirche in eine 40 Fuß breite Chaussee zu verwandeln, daß aber der übrige Theil der oben bezeichneten Wegstrecke, nämlich vom Mühlenfelde bis zur Osterholzer Chaussee nur als Landstraße in 30 Fuß Breite, mit rauhem Pflaster von 14 Fuß Breite herzustellen sein würde. — Für jene, im Sommer durch die Frequenz der Städter in Anspruch genommene Strecke erscheine eine Verbreiterung nebst Verbesserung des Pflasters sehr wünschenswerth, und da der Wegeverband mit der Gemeinde in solchem Falle, nach der Wegeordnung, für dasjenige, was die Anlage mehr kostet als rauhes Pflaster von 14 Fuß Breite, nicht aufzukommen habe, so empfehle es sich, schon wegen der schwierigen Auseinandersetzung bei Anlage und Unterhaltung, daß die Straße ganz für den Staat übernommen werde. — Es ist bei diesem Vorschlage vorausgesetzt, daß der Wegeverband und die Gemeinde, nach Maßgabe des §. 18 a. und b. der Wegeordnung, das Planum in 40 Fuß Breite zum Bepflastern fertig liefere.

Der Bauconducteur **Kiehne**, zum Bericht aufgefordert, giebt die Länge des Weges von dem Ende der Staatschaussee am Rüten bis zum Mühlenfelde auf 6500 Fuß, von da bis zur Kirche auf 2000 Fuß an, und bemerkt, daß die Pflasterbahn der ersteren Abtheilung 10 Fuß breit, die der letzteren aber nur 8 Fuß breit sei. Das aus dem Aufbruch dieser Bahn zu gewinnende Material falle dem Staate anheim.

Für die durch den Wegeverband und die Gemeinde zu beschaffende Herstellung des Planums u. s. w. nimmt derselbe in Anspruch:

a. Die Lieferung des Planums in 40 Fuß Breite nebst Seitengräben und den dazu gehörigen Ufern von je 2 Fuß Breite.
b. 48 □Ruthen Landfläche in der Nähe der Schlengemannschen Hofstelle zu einem Materiallagerplatze.
c. 160 □Ruthen Landfläche daselbst zur Errichtung einer Aufseherwohnung und Weggeld-Erheberwohnung nebst Gärten für Beide.
d. Eine ausgiebige Sandfundgrube (während eine Fundgrube für die Gewinnung von gutem Boden in der Fläche sub c. mitbegriffen ist).
e. Planumbildung nach näherer Anweisung der Baubehörde, namentlich
f. Auswerfen der Gräben zu beiden Seiten, Verschlichten des gewonnenen Materials im Planum und Planiren der Grabenböschung.
g. Herstellung eines doppelten Canals von 2 und 2 Fuß lichter Weite behuf Unterdurchführung des Rockwinkler Fleths bei der Hofstelle von Schlengemann.

h. Herstellung einer 8 Fuß weiten Brücke über das Hollerfleth bei der Oberneulander Kirche, incl. Pfahlrost, Mauerwerk, Abdeckung, hölzernem Oberbau, sowie Entfernung der alten Brücke.

Die berichtende Deputation findet den von dem Landherrn gestellten Antrag zweckmäßig und kann ebenso die von dem Bauconducteur **Kiehne** aufgestellten Bedingungen einer Uebernahme durch den Staat nur angemessen finden. — Sie erlaubt sich daher, die nachstehend formulirten Anträge einer höheren Genehmigung zu unterbreiten, indem sie zugleich wegen der noch in guter Jahreszeit zu beschaffenden Herstellung des Planums und der dazu vorab erforderlichen Einleitungen Seitens des Landherrnamts um eine baldige Beschlußfassung zu ersuchen sich erlaubt:

1) Der Staat übernimmt die Rockwinkler Straße vom Ende der über den Rüten führenden Chaussee bis zur Oberneulander Kirche unter den folgenden Bedingungen:
2) Die Rockwinkler Gemeinde tritt das auf dieser Strecke befindliche Pflaster und das Areal des auf 40 Fuß verbreiterten Planums nebst den auf beiden Seiten befindlichen Gräben und deren 2 Fuß breiten Ufern an den Staat ab.
3) Der Wegeverband und die Gemeinde verpflichten sich zu den von dem Bauconducteur **Kiehne**, sub b. bis h. aufgeführten Lieferungen und Leistungen.

Im Fall diese Anträge genehmigt werden sollten, würde die Deputation sich erlauben, über die Wahl des Materials für die Besteinung der Chausseestrecke weiter zu berichten.

Nach einer von dem Bauconducteur Kiehne aufgestellten Berechnung würde ein Pflaster von rauhen Steinen, falls als Landstraße auf 14 Fuß Breite beschränkt und unter Mitbenutzung des vorhandenen Materials 11,000 Thlr. kosten:

Dagegen würden, im Fall diese Strecke als Staatschaussee angelegt werden soll, die Herstellungskosten der Fahrbahn in 16 Fuß Breite nebst Wasserlauf und Seitenbord neben dem Fußwege annähernd betragen:

von rauhem Pflaster	18,200	Thaler	oder	2,15	Thaler	per	laufenden	Fuß,
„ Bockhorner Klinker	22,100	„	„	2,60	„	„	„	„
„ behauenen Steinen	23,400	„	„	2,75	„	„	„	„
„ Steinschlag	31,000	„	„	3,65	„	„	„	„

Von diesen Beträgen ist der Werth des auf dieser Strecke befindlichen dem Staat abzutretenden Materials an rauhen Steinen noch abzusetzen, welcher sich indessen wegen seiner mangelhaften Beschaffenheit nicht vor dem Aufbruche abschätzen läßt. Dagegen würden, im Fall einer Chaussee-Anlage, den vorstehenden Beträgen eventuell noch die Kosten der Errichtung von Wohnungen für den Aufseher und den Weggelderheber mit zusammen etwa 2850 Thalern hinzuzurechnen sein.

Eine Entscheidung über den Bau solcher Wohnungen, sowie über die Behandlung der Landstraße vom Mühlenfelde nach Osterholz würde auf ferneren Bericht der Deputation einer weiteren Beschlußnahme vorbehalten bleiben können.

Schließlich erlaubt sich die Deputation noch die Bemerkung, daß die etwaige Errichtung eines Bahnhofs oder einer Haltestelle auf dem Mühlenfelde kaum von nennenswerthem Einfluß auf die vorstehend projectirten Anlagen sein dürfte.

(gez.) **E. Klugkist.** (gez.) **Richard Fritze.**